

Ergänzende Unterlage zur Beschlussvorlage

**Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015
(Prioritätenliste Fahrgastunterstände)
Session-Nr. 1556/2013**

hier: Synopse der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Die Vorlage Prioritätenliste Fahrgastunterstände wurde inzwischen in acht Bezirksvertretungen diskutiert. Beschlüsse liegen aus sieben Bezirksvertretungen vor. Die Bezirksvertretung Porz will noch vor dem 02.07.2013 per Dringlichkeitsentscheidung einen Beschluss fassen, die Bezirksvertretung Lindenthal tagt erst am 01.07.2013.

Die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen haben die Verwaltungsvorlage ungeändert beschlossen, die Beschlüsse der fünf übrigen Bezirksvertretungen sehen Veränderungen an der Prioritätenliste in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor.

Formal sind alle Änderungen der Bezirksvertretungen als unkritisch einzustufen, da für die neu hinzukommenden Fahrgastunterstände jeweils Haltestellen in gleicher Anzahl benannt wurden, an denen die Anzahl der Unterstände reduziert oder kein Unterstand aufgestellt werden soll. Lediglich die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat für den zu der Prioritätenliste ergänzten FGU im Beschluss keine Streichung vorgenommen. In der Sitzung herrschte jedoch Konsens, dass die Verwaltung den Haltestellenstandort aus der Liste neuer FGU's, die über die wenigsten Einsteiger verfügt, dafür herausnehmen soll. Dies wäre die Haltestelle Mechternstraße in Richtung Chlodwigplatz auf der Linie 142.

Zusätzlich zu den Änderungen einzelner Haltestellen wurde in Bezirksvertretungen mit teilweise oder überwiegend dörflicher Siedlungsstruktur Kritik am Verfahren geübt. So wurde zum Teil argumentiert, dass für die Stadtteile im Außenbereich andere Kriterien als die Fahrgastzahlen hätten herangezogen werden sollen, z.B. die Taktfrequenz, die soziale Sicherheit oder die Nähe zu Kitas, Schulen sowie Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat aufgrund dessen zusätzlich zum Beschluss den Rat bzw. Verkehrsausschuss aufgefordert, Fahrgastunterstände, die aufgrund baulicher oder sonstiger Gegebenheiten nicht an den vorgesehenen Haltestellen realisiert werden können, „in den Außenbezirken insbesondere im Stadtbezirk Chorweiler“ einzurichten.

Des Weiteren hat die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt, „die Anzahl der vorgesehenen Fahrgastunterstände im Stadtbezirk Chorweiler prozentual im Verhältnis der einzelnen Stadtbezirke zueinander aufzustocken“. Dieser Teil des Beschlusses ist jedoch nicht umsetzbar, da er nicht mit der gewählten Systematik der Priorisierung nach Einsteigerzahlen in Einklang gebracht werden kann.

Nachfolgend sind die Veränderungen der Prioritätenliste gemäß den bereits vorliegenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen zusammengefasst:

Synopse der Beschlüsse der Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung	Beschluss	ein FGU weniger gegenüber Verwaltungsvorschlag an Haltestelle... (* = Bus; ** = Stadtbahn)	ein FGU mehr gegenüber Verwaltungsvorschlag an Haltestelle... (* = Bus; ** = Stadtbahn)
1 Innenstadt	ungeändert	-	-
2 Rodenkirchen	ungeändert	-	-
3 Lindenthal	folgt (1.7.13)		
4 Ehrenfeld	geändert	<i>[Haltestelle mit geringsten Einsteigern aus Liste FGU neu:]</i> 14060 Mechternstr.* Richtung 2	14097 Geisselstr.* Richtung 1
5 Nippes	geändert	15001 Nippes S-Bahn* Richtung 1 15001 Nippes S-Bahn* Richtung 2	15011 Neusser Str./Gürtel* Richtung 1 15256 Trifelsstr.* Richtung 2
6 Chorweiler	geändert	16151 Karl-Marx-Allee Richtung* 2+1 16510 Merkenich Mitte Richtung** 2 16511 Merkenich** Richtung 2 16601 Worringen S-Bahn (Ost)* Richtung 2 16855 Hackhauser Weg* Richtung 1 16855 Hackhauser Weg* Richtung 2	16054 Hermann-Löns-Straße* Richtung 1 16155 Stallagsweg* Richtung 1 16252 Friedhof Chorweiler* Richtung 2 16253 Blockstraße* Richtung 1 16452 Fühlingen* Richtung 1 16551 Schlettstadter Straße* Richtung 1
7 Porz	folgt (per DE)		
8 Kalk	geändert	18011 Kalk Kapelle* Richtung 2 18110 Fuldaer Straße* Richtung 1 (2 FGU) 18110 Fuldaer Straße* Richtung 2 18211 Vingst* Richtung 2 18412 Autobahn** Richtung 1 18492 Alter Deutzer Postweg* Richtung 1 18611 Brück Mauspfad (Gl. 3)** Richtung 2 18711 Steinweg** Richtung 1	18651 Leimbacher Weg Friedhof (TaxiBus)* 18671 Friedhof Leimbacher Weg* Richtung 1 18672 Kleinfeldchenweg* Richtung 1 18672 Kleinfeldchenweg* Richtung 2 18675 Im Langen Bruch* Richtung 1 18713 Röttgensweg** Richtung 1 18773 Alte Forststraße* Richtung 1 18773 Alte Forststraße* Richtung 2 18775 Baldurstraße* Richtung 2
9 Mülheim	geändert	19313 Wichheimer Straße** Richtung 1 19510 Dellbrück Mauspfad** Richtung 1	19312 Buchheim Herler Straße** Richtung 1 19713 Mülheim Berliner Straße** Richtung 2

Die Verwaltung schlägt vor, den von den Bezirksvertretungen gewünschten Verschiebungen in der Prioritätenliste Fahrgastunterstände zu folgen, auch wenn damit das zuvor einheitlich angewandte Prinzip der Einsteigerzahlen in einigen Fällen nicht zur Anwendung kommt.

Zudem spricht sich die Verwaltung dafür aus, zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015) über das Restkontingent zu befinden, wenn nach erfolgter Detailprüfung feststeht, an welchen Haltestellen die Aufstellung eines in der Prioritätenliste vorgesehenen Fahrgastunterstands nicht möglich ist. Dabei können die in den Außenbereichen liegenden Stadtteile besondere Berücksichtigung finden, sofern dies von den Fahrgastzahlen vertretbar ist. Weitergehende Beschlüsse sollten zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht erfolgen.

Somit ergäbe sich folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die **entsprechend den Beschlüssen der Bezirksvertretungen geänderte** Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Nachrückliste unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Stadtteile im Außenbereich vorzulegen, sobald feststeht, wie viele Fahrgastunterstände an den vorgesehenen Haltestellen der Prioritätenliste nicht realisiert werden können.